



23.03.2011

An die Eltern  
der Nachbarschaftsschule In den Berglen

Liebe Eltern der künftigen **Klassen 1 bis 8**,

die Ganztagschule (GTS) an der „Nachbarschaftsschule In den Berglen (NBS)“ startet in das zweite Jahr. Wie angekündigt, wird das Angebot des offenen Betriebs auf die Klassen 1-8 ausgedehnt. Das Ganztagsangebot wird weiterhin nur im Standort Oppelsbohm angeboten.

Bei einer Befragung für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern, haben die meisten ein positives Feedback gegeben. Auch hilfreiche Anregungen wurden von uns aufgenommen und sollen im nächsten Schuljahr umgesetzt werden. Vielen Dank für die Rückmeldungen!

**Heute haben Sie nun die Möglichkeit, auf der beigefügten Teilnahmeerklärung, Ihr(e) Kind(er) verbindlich zum Ganztagsbetrieb anzumelden.**

Zuvor wollen wir Sie jedoch noch über die Bedingungen einer **Teilnahme** bzw. über die Auswirkungen einer **Nichtteilnahme** informieren.

- 1. Die Inanspruchnahme des Ganztagsbetriebs ist weitgehend kostenneutral.**  
Unkosten entstehen für Sie in der Regel nur
  - a) beim Mittagessen (3,00 € pro Mahlzeit, incl. Mineralwasser)
  - b) (geplant !!) bei der Anmietung eines Schließfaches (ca. 1,80 € pro Monat)
  - c) bei Teilnahme an einem „offenen Angebot“, das unter Umständen nicht ganz kostenfrei durchgeführt werden kann (z. B. Materialkosten, Musikschule usw.)
- 2. Alle übrigen Angebote (Lernzeit, AG's, Lesecke, Spielgeräte... wie Tischfußball, Dart, Fachzeitschriften ...) sind kostenfrei, allerdings nur Schüler/innen, die für den Ganztagsbetrieb angemeldet sind.**
- 3. Kinder, die am Ganztagsbetrieb nicht teilnehmen sollen, erhalten zwar die Möglichkeit, bei entsprechender Voranmeldung das Mittagessen einzunehmen, alle Betreuungseinrichtungen und sonstige offene Angebote, die der „offene Ganztagsbetrieb“ anbietet, bleiben ihnen jedoch verwehrt (z. B. Lernzeit, Spielgeräte, Benützung vom Leseraum, Aufenthaltsbereiche usw.).**

4. Ähnliches gilt für die **Beaufsichtigung unter der Woche:**

**Ganztageschüler/innen** unterliegen während des gesamten Schulbesuches, auch während der „offenen Angebote“, der Aufsicht.

**Nicht-Teilnehmer** sind dagegen während der „offenen Angebotszeiten“ wie Lernzeit, Mittagspause und freiwilliges Angebot der Aufsicht der Erziehungsberechtigten unterstellt und können sich daher während dieser „Freizeit“ **nicht** auf dem **Schulgelände aufhalten**.

5. Die Inanspruchnahme der Lernzeit die regelmäßige oder auch gelegentliche Teilnahme am Mittagessen sowie die Wahrnehmung von „offenen Angeboten“, ergänzenden (kostenlosen) Angeboten gehören zum Ganztagsbetrieb und sind somit Bestandteil der Teilnahmeerklärung.

Bitte kennzeichnen Sie nun die in der Anlage aufgeführten Erklärungen vollständig und eindeutig und geben Sie den Rückantwortabschnitt

**bis spätestens Donnerstag, den 9. Juni 2011**

**über die Klassenlehrer/innen** wieder an uns zurück.

Wir freuen uns, wenn Sie und Ihr(e) Kind(er) ab dem Schuljahr 2011/12 Mitglieder unserer neuen Ganztageschule sein werden.

Weitere Informationen (z.B. Wochenpläne usw. ) erhalten Sie auch im Sekretariat der Schule bzw. auf der Schulhomepage ([www.nbsberglen.de](http://www.nbsberglen.de)) .

Mit freundlichen Grüßen



J. Ziegler, Rektor

W. Schille, Bürgermeister

